



Der Magistrat

010400

Dezernat für Wirtschaft
und Personal

Stadtrat Detlev Bendel

. Februar 2017

**Stellungnahme zur Sitzungsvorlage 17-V-50-0002;
Planstellen Fallmanagement Jugend**

Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage beantragt Dez. II/50 unter den Beschlusspunkten 2.1 bis 2.3, zum Stellenplan 2018/2019 bei dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge in der Arbeitsgruppe 500317 *Fallmanagement Jugend* 15 Planstellen im Umfang von 1,0 im Stellenwert E 9c TVöD für Fallmanager/-innen, eine Planstelle im Umfang 1,0 im Stellenwert E 10 TVöD für die Arbeitsgruppenleitung und eine Planstelle im Umfang 1,0 im Stellenwert E 8 TVöD für die Wahrnehmung von Assistenzaufgaben zu schaffen. Weiterhin sollen laut Beschlusspunkten 2.4 und 2.5 in der Abteilung 5003 *Kommunale Arbeitsvermittlung* eine Planstelle im Umfang 1,0 im Stellenwert E 10 TVöD für eine/n Trainer/-in und in der Arbeitsgruppe 500332 *Arbeitgeberservice* eine Planstelle im Umfang 1,0 im Stellenwert E 9c TVöD geschaffen werden. Die Planstellen sollen vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2018/2019 ab sofort besetzt werden.

Hierzu ist Folgendes anzumerken:

Die von Dez. II/51 beantragten 15 Planstellen für Fallmanager/-innen und die vier Planstellen für die Wahrnehmung der Funktionen Arbeitsgruppenleitung, Arbeitgeberservice und Assistenz sind vom Umfang her nachvollziehbar.

Mit Betriebsübergang der Ausbildungsagentur (AGT) zur Landeshauptstadt Wiesbaden wurden Fallmanager/-innen im Umfang von insgesamt 14,77 VZÄ übernommen. Daneben wurden ein/eine Arbeitsgruppenleiter/-in im Umfang von 1,0 VZÄ, je ein/eine Mitarbeiter/-in im Umfang von 1,0 VZÄ für die Funktion einer Assistenz und Arbeitgeberservice sowie ein/eine Mitarbeiter/-in im Umfang von 1,0 VZÄ in der Funktion Trainer/-in übernommen. Die Anlage 2 zur Sitzungsvorlage, die die Grundlage für die beantragten Planstellen bildet, führt jedoch nicht nur die vom Betriebsübergang betroffenen VZÄ-Umfänge der Fallmanager/-innen auf, sondern gibt vielmehr den tatsächlichen Besetzungsumfang der über den 31.12.2016 hinaus im Fallmanagement Jugend beschäftigten Fallmanager/-innen wieder. So ergaben sich nach Betriebsübergang bereits Fluktuationen innerhalb des Fallmanagements Jugend und es wurden zum 01.01.2017 zwei weitere Mitarbeiter/-innen im Umfang von zwei VZÄ befristet eingestellt. Da Dez. II/ 50 in seiner Begründung und unter Beschlusspunkt 1.2 aufführt, dass im ersten Schritt lediglich Planstellen für die vom

Betriebsübergang tangierten, unbefristet beschäftigten Mitarbeiter/-innen geschaffen werden sollen, ist dieser Beschlusspunkt entsprechend zu korrigieren.

Gemäß Punkt 2.4 des Beschlusses Nr. 0220 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016 sollen die erforderlichen Planstellen unter Angabe von Fallzahlenschlüsseln beantragt werden. Dez. II/50 führt hierzu aus, dass im Bereich Fallmanagement Jugend zunächst aufgrund zu erwartender Synergieeffekte kein Fallzahlenschlüssel festgelegt werden soll. Der Gesetzgeber sieht gemäß § 44c Abs. 4 Nr. 1 SGB II für die Gewährung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (Fallmanagement Jugend) einen Betreuungsschlüssel von 1:75 vor. Laut Geschäfts- und Eingliederungsbericht 2015 betreute die frühere AGT im Jahr 2015 rund 3.100 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Unter Anwendung des gesetzlich normierten Fallzahlenschlüssels ergäbe sich ein Bedarf an Fallmanager/-innen von ca. 41 VZÄ. Das heutige Fallmanagement Jugend unterschreitet mit der aktuellen Zahl von VZÄ somit deutlich den gesetzlichen Standard.

Mit der Schaffung einer Planstelle für die eingesetzte Arbeitsgruppenleitung, die Assistenzkraft und die Planstelle für den Arbeitgeberservice wird die bewährte Aufbauorganisation in der Abteilung 5003 Kommunale Arbeitsvermittlung fortgeschrieben. Insbesondere ein Arbeitgeberservice zur Rekrutierung von Ausbildungsplätzen erscheint sinnvoll.

Die Aufgaben eines/einer Trainer/-in in der Kommunalen Arbeitsvermittlung sind mit denen im Bereich der Leistungssachbearbeitung im Kommunalen Jobcenter vergleichbar. Schwerpunkte bilden die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/-innen und die Entwicklung von Standards. Im Bereich der Leistungssachbearbeitung hat sich ein Verhältnis Trainer/-in zu Sachbearbeiter/-in von ca. 1:30 bewährt. Insofern erscheint die Anpassung dieses Verhältnisses auf den Bereich der Kommunalen Arbeitsvermittlung sinnvoll und die Schaffung einer Planstelle für diese Aufgabe nachvollziehbar.

Die dargestellten Stellenwerte entsprechen einer tarifgerechten Eingruppierung für die wahrzunehmenden Tätigkeiten.

Dez. II/50 plant, die künftigen Stelleninhaber/innen der Planstellen für Trainer/-innen und Arbeitgeberservice in den für diese Funktionen bereits bei 5003 *Kommunale Arbeitsvermittlung* bestehenden Organisationseinheiten anzusiedeln. Diese befinden sich im Standort Ost (Konradinerallee 11) des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge. Sollten die dort vorhandenen Büroflächen nicht ausreichen, sind alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu prüfen. Seitens Dez. II/50 ist sicherzustellen, dass für die Stelleninhaber/-innen ausreichend Büro-arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Aufgrund dessen ergeben sich seitens Dezernat III folgende Beschlussänderungen zu der vorliegenden Sitzungsvorlage.

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

1.1 unverändert

1.2 (verändert): Für die ehemals bei der Ausbildungsagentur Wiesbaden und über den 31.12.2016 hinaus aktuell bei 500317 Fallmanagement Jugend beschäftigten Mitarbeiter/-innen werden die erforderlichen Planstellen geschaffen.

2. Es wird beschlossen:

2.1 bis 2.6 unverändert

2.7 (neu): Dezernat II/50 wird beauftragt, Dezernat III / 11 die konkrete Belegungsplanung für die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber der unter Beschlusspunkt Nr. 2.1 bis 2.5 geschaffenen Planstellen zeitnah vorzulegen. Sofern eine Unterbringung im Bestand nicht möglich ist, wird die Anmietung zusätzlicher Flächen dem Magistrat durch Dez. II / 50 im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Bendel
Stadtrat